

# Gegen und für das Tridentinum in Frankreich.

(| Der Kardinal von Lothringen und seine Haltung zum Konzil –  
ein Forschungsproblem

von THOMAS NICKLAS

## 1. Das „Problem Guise“

In der Forschung wird seit langem der Mangel einer wissenschaftlichen Biographie des Charles de Guise (1525–1574) beklagt, des Kardinals von Lothringen, wie er sich seit dem 1550 erfolgten Tod seines Onkels Jean nannte, der vor ihm das Erzbistum Reims innegehabt hatte und der überdies auch Erzbischof von Lyon gewesen war. Hubert Jedin sprach im Zusammenhang mit der von dem französischen Kardinal mitbewirkten erfolgreichen Beendigung des Trienter Konzils von dem „Problem Guise“, das „wohl erst im Rahmen einer umfassenden Analyse seiner Persönlichkeit gelöst werden“ kann<sup>1</sup>. Diese ist jedoch weiterhin nicht in Sicht. Daniel Cuisiat, der mit seiner ausgezeichneten Edition des Briefcorpus von Charles de Guise immerhin einen wesentlichen Baustein für eine künftige Biographie dieser rätselhaften Persönlichkeit geliefert hat<sup>2</sup>, wies seinerseits vor einigen Jahren auf das Paradoxon hin: „Il peut sembler étonnant qu'un homme de l'importance de Charles de Lorraine n'ait point trouvé son biographe alors que la plupart de ses contemporains, dont beaucoup furent assurément de moindre volée, ont déjà fait l'objet d'études sérieuses et détaillées.“<sup>3</sup> Diese sicherlich zutreffende Feststellung aus dem Jahre 1998 wirkt wie ein spätes Echo auf die Bemerkung Ludwig von Pastors im 1919 erschienenen siebten Band seiner „Geschichte der Päpste“: „Eine dem gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechende Biographie des Kardinals, der eine sehr komplizierte Natur war, bleibt dringend zu wünschen.“<sup>4</sup> Nun mag die Beschäftigung mit einer „komplizierten[n] Natur“ auf die Historiker durchaus einen gewissen Reiz ausüben, zwischen dem Kardinal und seiner Nachwelt stand aber eine zähe schwarze Legende, die abschreckend wirkte.

Wegen seiner herausragenden Machtstellung im französischen Staat und in der gallikanischen Kirche am Beginn der Religionskriege war der hoch begabte, intellektuell hervorragende Kirchenfürst ein bevorzugtes Angriffsziel hugenotischer Polemiker. Durch seinen wesentlichen Anteil an der Niederschlagung der Verschwörung von Amboise und an den sich anschließenden Repressionsmaßnahmen der Krone hatte er sich den Hass protestantischer Aktivisten zugezogen. Der Federnkrieg gegen ihn setzte im Jahr der Verschwörung 1560 mit

<sup>1</sup> JEDIN IV, 2 (Freiburg 1975) 272 Anm. 9.

<sup>2</sup> D. CUISIAT, *Lettres du Cardinal Charles de Lorraine (1525–1574)* (Genève 1998).

<sup>3</sup> Ebd. 11.

<sup>4</sup> PASTOR, Bd. 7 (Freiburg 1919) 396.

dem heftigen Pamphlet des hugenottischen Juristen François Hotman (1524–1590) ein, das unter dem Titel *Epistre envoyée au Tigre de la France* den Kardinal mit wüsten Beschimpfungen überschüttete<sup>5</sup>. Da Hotman über gute Verbindungen zu protestantischen deutschen Fürsten verfügte, breitete sich die negative Sicht auf den Kardinal auch im Heiligen Römischen Reich aus<sup>6</sup>. Vollends ungünstig wirkte sich auf das Nachleben des Guisen sein Aufenthalt in Rom in der Zeit der Bartholomäusnacht aus. Hier wurde er in die Veröffentlichung der berüchtigten Schrift „Lo stratagema di Carlo IX Re di Francia contro gli Ugonotti“ des römischen Sekretärs Camillo Capilupi verwickelt, der das Pariser Massaker vom Sommer 1572 nicht nur rechtfertigte, sondern sogar als politischen Meisterstreich pries<sup>7</sup>. Hieraus ergab sich nun der zählleibige Vorwurf des „Machiavellismus“ an die Adresse des französischen Prälaten, mit dem Guise auch noch in den Schriften der frühen Aufklärung bedacht wurde. So bezichtigte Pierre Bayle (1647–1706) in seinem „Dictionnaire historique et critique“ den Kardinal des „puren Machiavellismus“, weil er Pensionen an lutherische Theologen in Deutschland auszahlen ließ, dies aber wohl in der Absicht tat, „d’entretenir la discorde entre les Luthériens d’Allemagne & les Docteurs de Genève“<sup>8</sup>. Er stand im Ruf eines Akteurs der Gegenreformation, dem alle Mittel recht zu sein schienen. Für den Meister des lyrischen Stakkatos und der subjektiven Urteile unter den Historikern, Jules Michelet (1798–1874), war er schließlich nur ein „böser Engel“ oder gar ein „Dämon“<sup>9</sup>.

Entgegen solchen strengen Verdikten setzte sich bereits im 19. Jahrhundert eine Tendenz zur ausgewogenen Erfassung der Person und ihres politischen Handelns durch. Es kam nicht von ungefähr, wenn in der Zeit des französischen Julikönigtums (1830–1848) gerade Historiker aus der Stadt Reims den Versuch unternahmen, den Kardinal mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft zu rehabilitieren, hatte der Prinz aus der Nebenlinie des lothringischen Herzogshauses doch seit 1545 den Erzbischofsstuhl von Reims inne gehabt<sup>10</sup>. Abgesehen von

<sup>5</sup> Einen Nachdruck besorgte CHARLES READ: *Epistre envoyée au Tigre de la France* (Genève 1875 [ND 1970]). Vgl. auch: D. R. KELLEY, François Hotman. A Revolutionary's Ordeal (Princeton 1973) 99–129; J.-C. TERNAUX, Les excès de la maison de Lorraine dans l'épître et la satire du *Tigre* (1560–1561), in: Y. BELLENGER (Hg.), *Le Mécénat et l'influence des Guises. Actes du colloque organisé par le Centre de Recherche sur la Littérature de la Renaissance de l'université de Reims* (Paris 1997) 381–403.

<sup>6</sup> Dazu vorerst nur: R. DARESTE, François Hotman. Sa vie et sa correspondance, in: RH 1 (1876) 1–59, 366–435; G. MENK, Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, Franz Hotman und die hessisch-französischen Beziehungen vor und nach der Bartholomäusnacht, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 88 (1980/81) 55–82.

<sup>7</sup> Dazu zuletzt: S. ANGLO, Machiavelli – The First Century. Studies in Enthusiasm, Hostility, and Irrelevance (New York 2005) 254–265. Zur These von der „préméditation“ der Bartholomäusnacht, die jeweils dem Kardinal eine erhebliche Mitverantwortung zuweist: P. ERLANGER, 24 août 1572: Le massacre de la Saint-Barthélemy (Paris 1960) 201.

<sup>8</sup> P. BAYLE, *Dictionnaire historique et critique*, Bd. III (Amsterdam 1740) 161, Note Q.

<sup>9</sup> J. MICHELET, *Histoire de France*, Bd. 11 (Paris 1893) 214, 255.

<sup>10</sup> J.-J. GUILLEMIN, *Le Cardinal de Lorraine, son influence politique et religieuse au XVIIe siècle* (Paris 1847). Der Autor war Geschichtslehrer am königlichen Gymnasium in Reims. Er

solchen lokalhistorischen Interessen hat sich die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts wiederholt der Rolle der Familie Guise in der Zeit der französischen Religionskriege zugewandt, doch blieb die Betrachtung stark auf die innenpolitischen Vorgänge in Frankreich konzentriert, wobei in den Forschungsarbeiten aus den letzten Jahrzehnten Aspekte wie „Klientel“ und „Verwandtschaftsnetzwerke“ als Grundlage für die Macht der Guisen stärkere Beachtung fanden<sup>11</sup>. Als kirchenpolitischer Akteur wahrgenommen wurde der Kardinal erstmals wieder dank der gründlichen und anregenden Studie von Henry Outram Evennett (1901–64) aus dem Jahre 1930<sup>12</sup>. Der Autor untersucht den Anteil des Kardinals an den wichtigen kirchenpolitischen Weichenstellungen vor Beginn der dritten Sessionsperiode des Tridentinums, doch bricht seine Darstellung mit der Abreise der französischen Konzilsdelegation nach Trient ab. Er ordnet Guise einer „party of moderation“ innerhalb der Kirche zu, die sich lange gegen einen Bruch mit den Protestanten sperrte und Wege einer konfessionellen Aussöhnung erkundete<sup>13</sup>.

Die Ansichten des auch als Theologe ambitionierten Kardinals verdeutlicht ein Blick auf die Personen in seinem kirchlichen Umfeld. Zu nennen ist einerseits Claude d'Espence (1511–1571), der bereits 1547 vom König von Frankreich zum Trienter Konzil entsandt worden war<sup>14</sup>. Er gehörte dann zum „Haus“ des Kardinals von Lothringen, den er 1555 auf einer Reise nach Rom begleitete und mit dem er 1561 auf dem Kolloquium von Poissy eng zusammenarbeitete. Trotz des Talents und des Einsatzes von D'Espence brachte man in Poissy die vom Kardinal gewünschte Annäherung mit den Protestanten nicht zustande. Ein anderer herausragender Mitarbeiter des Kardinals war der mit Förderung des Hauses Guise auf den Bischofsstuhl in der lothringischen Diözese Verdun gelangte Nicolas Psaume (1518–1575), der mit dem Erzbischof von Reims eng in den Fragen der Kirchenreform kooperierte. Er begleitete seinen Metropolitan zum Konzil

---

stellte seinem Werk, das sich explizit als historische Rehabilitation der behandelten Persönlichkeit verstand, ein Zitat des protestantischen Historikers François Guizot (1787–1874) voran, der vor der Februarrevolution von 1848 der französischen Regierung vorstand: „Pour être juste envers les grands hommes, il faut les bien comprendre, et pour les comprendre, il faut tourner longtemps autour d'eux, car ils ont mille faces diverses à nous montrer.“ Daneben auch, jedoch von geringerem Wert: H. PARIS, *Etude sur Charles, cardinal de Lorraine* (Reims 1845).

<sup>11</sup> R. DE BOUILLÉ, *Histoire des ducs de Guise*, 4 Bde. (Paris 1849/50); J. DE CROZE, *Les Guise, les Valois et Philippe II* (Paris 1886); H. FORNERON, *Les ducs de Guise et leur époque*, 2 Bde. (Paris 1877, 21893). Neuere Forschungen zur Geschichte des Hauses bieten: J. BERGIN, *Les Guises and their benefices*, in: *The English Historical Review* 99 (1984) 34–58; J.-M. CONSTANT, *Les Guise* (Paris 1984); M. PERNOT, *Les Guises: une mise au point*, in: *Annales de l'Est* 40 (1990) 63–117.

<sup>12</sup> H. O. EVENNETT, *The Cardinal of Lorraine and the Council of Trent. A Study in the Counter-Reformation* (Cambridge 1930).

<sup>13</sup> Ebd., 466 f.

<sup>14</sup> P. WALTER, *Claude d'Espence (1511–1571)*, in: H. SMOLINSKY/P. WALTER (Hgg.), *Katholische Theologen der Reformationszeit*, Bd. 6 (Münster 2004) 33–49; Ders., *Schriftauslegung und Väterrezeption am Beispiel von Claude d'Espence*, in: M. E. H. N. Mout/H. Smolinsky/J. Trapman (Hgg.), *Erasmianism. Idea and Reality* (Amsterdam 1997) 139–153.

nach Trient und ging ihm bei allen Fragen der Kirchenreform loyal zur Hand. Psaume hat zuletzt eine gründliche wissenschaftliche Darstellung gefunden<sup>15</sup>. Es wird immer deutlicher erkennbar, dass im Osten Frankreichs im Schatten des Hauses Guise eine Gruppe von qualifizierten und motivierten Geistlichen an der Erneuerung der Kirche arbeitete.

Das Anliegen der folgenden Ausführungen ist es nicht nur, nochmals auf das dringende Desiderat einer umfassenden Biographie des Charles de Guise, Kardinals von Lothringen, Erzbischofs von Reims, hinzuweisen. Es soll auch gezeigt werden, mit welcher politischen Folgerichtigkeit sich seine „konziliare Wende“ vollzog, die für den erfolgreichen Abschluss des Tridentinums von so großer Bedeutung war<sup>16</sup>. Dieser Weg folgte den Stationen „Poissy 1561“, „Zabern 1562“ und „Trient 1563“. Schließlich soll es um das Problem der „Rezeption“ des Konzils gehen, genauer: um die Übernahme der Dekrete in die Formen des französischen Staatsrechtes. Es ist bekannt, welche Hindernisse sich dagegen aufbauten, weil eine mit politischen Befugnissen ausgestattete Juristenelite an den Parlamenten mit politischen Argumenten sowie unter Verweis auf die Prinzipien des Gallikanismus dagegen ankämpfte. Dagegen wurde der Metropolitanverband von Reims mit seinem nicht zu Frankreich gehörenden lothringischen Hinterland zu einer Bastion der Konzilsbefürworter. Hier kann man geradezu von einer „tridentinischen Geopolitik“ des Kardinals von Lothringen sprechen. Diese wirkte noch über seinen Tod im Jahre 1574 hinaus, wenn man bedenkt, dass die von ihm mitbegründete lothringische Landesuniversität von Pont-à-Mousson zu einem Ausgangspunkt von Bestrebungen für die Rezeption wurde. Insofern hatte die „konziliare Wende“ des Kardinals von Lothringen eine erhebliche Tragweite für die Geschichte der Kirche in Frankreich.

## 2. Eine schwierige Hinwendung zum Konzil: Poissy, Zabern, Trient

*Papa e rè, con una autorità maggiore che mai fusse in questo regno*, lautete das in der Historiographie wiederholt aufgegriffene Diktum des toskanischen Gesandten Leone Ricasoli über die Stellung des Charles de Guise in Frankreich nach dem Unfalltod des Königs Henri II. im Jahre 1559<sup>17</sup>. Als mächtigster Prälat im Königreich hatte er nicht nur das Erzbistum Reims inne, sondern ihm unterstanden auch die einträglichen Abteien von Saint-Rémi in Reims, die „Königsabtei“ Saint Denis in der Ile-de-France sowie Fécamp in der Normandie, Marmoutier(s) an der Loire und das burgundische Cluny. De facto kontrollierte er auch die drei lothringischen Bistümer. Sein politisch unbegabter Bruder Louis (1527–1578), genannt „Kardinal von Guise“, war nominell Bischof von Metz

<sup>15</sup> B. ARDURA, Nicolas Psaume, 1518–1575, évêque et comte de Verdun. L'idéal pastoral du Concile de Trente incarné par un prémontré (Paris 1990).

<sup>16</sup> JEDIN (Anm. 1) 58–61, 68 f., 155 f.

<sup>17</sup> Wiedergegeben bei: A. DESJARDINS, Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par G. Canestrini, Bd. 3 (Paris 1865) 404.

(und Erzbischof von Sens), ergriff jedoch keine eigenständigen Initiativen. Die Amtsinhaber von Verdun, Nicolas Psaume, und von Toul, Toussaint de Hossey, hingen ganz von dem Reimser Kirchenfürsten ab<sup>18</sup>. Dieser konnte sich nicht nur auf das starke Netz der Klienten seines Hauses stützen, er verfügte auch über jährliche Einnahmen von 300 000 Ecus, die ihn zu einem der reichsten Prälaten in Europa machten<sup>19</sup>. Unter dem nicht regierungsfähigen König François II. (1559/60) herrschte in Frankreich das Duumvirat der Brüder François (1519–1563) und Charles de Guise. Während sich der Ältere um das Kriegswesen kümmerte, nahm der Jüngere die Finanzen Frankreichs in die Hand, wobei er ein unbestreitbares Talent in den Fragen von Wirtschaft und Verwaltung an den Tag legte. Politische Angelegenheiten entschieden beide gemeinsam. Mit dem Tod des kränklichen Königs im Dezember 1560 endete auch die faktische Regentschaft der beiden Guise-Brüder. Es spricht in der Tat viel dafür, dass der Kardinal fortan seine gesamte politische Strategie dem Ziel unterordnete, die Machtposition wiederzuerlangen, die er für eineinhalb Jahre in Frankreich besessen hatte<sup>20</sup>. Unter diesem Blickwinkel ist auch sein Handeln als kirchenpolitischer Akteur vor und auf dem Konzil von Trient zu betrachten.

Dabei wurde bei dem Prälaten auch eine für die Zeitgenossen ungewöhnliche Bereitschaft erkennbar, zwischen den beiden Sphären des Religiösen und des Politischen zu unterscheiden. Als geschichtliche Wasserscheide wirkte dabei die Verschwörung von Amboise im März 1560. Diesen gescheiterten Putschversuch hugenottischer Adliger wertete der Kardinal von Lothringen als Komplott zum Sturz seines eigenen Hauses und zur Protestantisierung des gesamten Königreichs<sup>21</sup>. Nach der Niederschlagung des Coups sprach sich Charles de Guise für eine harte Repression aus, wie sie auch das Vorgehen der französischen Monarchie gegen einen Aufstand von Steuerverweigerern in der Guyenne 1548 gekennzeichnet hatte. Er stand hinter dem königlichen Befehl, die Aufständischen „in Stücke hauen zu lassen“ („*tailler en pièces*“), wo immer sie ihr Haupt erhoben, ließ er den Bischof von Montpellier in einem Brief vom 14. Oktober 1560 wissen<sup>22</sup>. Wer als Rebell mit der Waffe in der Hand angetroffen wurde, sollte mit der ganzen Strenge des Kriegsrechtes bestraft werden. Hinter dieser Fassade unerbittlicher Härte gegen die Aufrührer zeichnete sich allerdings in Ansätzen eine Politik der Mäßigung ab, galt es doch, zwischen den bewaffneten

<sup>18</sup> Vgl. dazu vor allem: M. PERNOT, *Le rôle du cardinal Charles de Lorraine dans la vie politique et religieuse de la France au troisième quart du XVI<sup>e</sup> siècle*, in: *Les Cahiers haut-marnais* 188/90 (1992) 19–41.

<sup>19</sup> ARDURA (Anm. 15) 275 f.

<sup>20</sup> So argumentiert: J. BOUCHER, *Le Cardinal de Lorraine, premier ministre de fait ou d'ambition*, in: BELLENGER (Anm. 5) 295–310.

<sup>21</sup> Vgl. das Schreiben des Kardinals an seine Schwester Marie, die verwitwete Königin von Schottland (12 III 1560), in: CUISIAT (Anm. 2) 387 f. Die Verschwörer hatten die Ermordung aller Angehörigen des Hauses Guise angekündigt, außerdem wurden die Besitzungen des Kardinals in Dampierre und Cluny verwüstet: N. M. SUTHERLAND, *Princes, Politics, and Religion 1547–1589* (London 1984) 119 f.

<sup>22</sup> CUISIAT (Anm. 2) 426.

Empörern und den friedlichen Protestanten streng zu unterscheiden, die sich damit begnügten, eine Religion zu bekennen, die vom Bekenntnis des Königs abwich, die aber nicht gegen die Gesetze und die Ordnung der Monarchie aufbegehrten. An Honorat de Savoie (1511–80), den Marquis de Villars, der mit der Niederschlagung des Aufruhrs in Südfrankreich betraut war, schrieb der Kardinal am 9. November 1560, dass die Unruhestifter rasch zur Strafe der Galeeren zu verurteilen seien, da es auf den Schiffen ohnedies an Ruderern fehle. Anders sei aber mit denjenigen zu verfahren, die lediglich die Sakramente „à la mode de Genève“ empfangen. Dieses Problem müsse man kirchenpolitisch lösen, indem die Bischöfe zur Residenz verpflichtet würden. Wenn das Volk endlich wieder die Hirten in seiner Mitte habe, so würden die Probleme schon aufhören, die so viel Elend über die Welt gebracht hätten<sup>23</sup>.

Der Kardinal war der Ansicht, dass die Verschwörer von Amboise letztlich darauf abzielten, die monarchische Ordnung Frankreichs zu beseitigen und eine „republikanische“ Staatsform nach dem Vorbild der Schweizerischen Eidgenossenschaft einzuführen. Er stand mit dieser Meinung keineswegs allein, hatten sich doch einige protestantische Aufständische offen zu dieser Zielsetzung bekannt<sup>24</sup>. Gegen diese politische Infragestellung hatte die Monarchie mit allen Mitteln vorzugehen, die ihr zu Gebote standen. Nicht alle Protestanten liebäugelten jedoch mit dem politischen Modell der Eidgenossenschaft. Diese dem Königtum treu ergebenden Huguenotten galt es wieder an die staatliche und kirchliche Ordnung heranzuführen, indem man ihnen Angebote machte. Zwischen dem harten Druck der Verfolgung und der völligen Toleranz galt es einen mittleren Weg zu erkunden, der Zugeständnisse an die Reformierten in gewissen Grenzen nicht ausschloss und der eine Reform des Klerus voraussetzte, damit die Kirche ihren Aufgaben wieder glaubhaft nachkommen konnte. Diesen politisch motivierten Reformwillen hat der Kardinal von Lothringen in einem ausführlichen Schreiben an die Kardinäle Ippolito d'Este (1509–72) und François de Tournon (1489–1562) gerechtfertigt, wobei die Argumentation letztlich darauf abzielte, die Bedenken an der Kurie gegen die von Lothringen vertretene Politik des Kompromisses zu zerstreuen<sup>25</sup>. So trat der Kardinal mit einer gewissen Folgerichtigkeit an die Spitze jener informellen Gruppierung der „*Moyenneurs*“, denen die Einheit und Versöhnung der Konfessionen aus politischen wie aus religiösen Gründen wünschenswert und möglich erschien<sup>26</sup>. Der dem Kardinal von Lothringen nahe stehende Theologe Claude d'Espence war die intellektuelle Galionsfigur dieser Richtung, für die das Ziel der Eintracht unter den Christen auf dem vom Trienter Konzil eingeschlagenen Weg unerreichbar war. Daher kam der Wunsch nach einem französischen Nationalkonzil auf, das die notwen-

<sup>23</sup> Ebd., 431.

<sup>24</sup> L. ROMIER, *La conjuration d'Amboise. L'aurore sanglante de la liberté de conscience, le règne et la mort de François II* (Paris 1923) 66 f.

<sup>25</sup> CUISIAT (Anm. 2) 401–403. Dazu auch: EVENETT (Anm. 12) 124–128.

<sup>26</sup> Vgl. dazu allgemein: M. TURCHETTI, *Concordia o tolleranza? François Baudoin (1520–1573) e i „moyenneurs“* (Genève 1984). Zuvor: J. LECLER, *Histoire de la tolérance au siècle de la Réforme* (Paris 1955 [ND 1994]).

dige Reformarbeit leisten sollte. Der königliche Hof legte sich nach den Ereignissen von Amboise auf dieses Vorhaben fest, das so ganz den Absichten des Kardinals von Lothringen entsprach<sup>27</sup>. Dieser kam nach langen Überlegungen für sich zu dem Schluss, dass die politisch integrationsfähigen Reformierten auf diesem nationalen Konzil einbezogen werden mussten<sup>28</sup>.

Nun existierte bereits ein politisches Konzept für das Zusammenleben zweier Bekenntnisse, nämlich der Religionsfrieden, den sich die Stände des Heiligen Römischen Reiches 1555 in Augsburg gegeben hatten. Kaiser und Reich hatten sich mit dem Augsburger Bekenntnis von 1530 abgefunden, das noch am ehesten eine spätere Versöhnung der beiden Konfessionen zu ermöglichen schien<sup>29</sup>. Die französischen „*Moyenneurs*“ machten sich dieses Modell zu Eigen. Es kam demnach darauf an, die Reformierten an das Augsburger Bekenntnis heranzuführen. Bekenntnismäßig wäre dies ein Schritt in die katholische Richtung, da die *Confessio Augustana* nach verbreiteter Ansicht konfessionell in der Mitte lag<sup>30</sup>. Der Kardinal von Lothringen schloss sich dieser These an, selbst wenn sie nicht mit den Ansichten seines Beraters Claude d'Espence übereinstimmte<sup>31</sup>. Nun hat das Vorhaben eines Nationalkonzils in der sensiblen kirchenpolitischen Situation vor dem Beginn der dritten Sessionsperiode des Tridentinums ohnedies für viel Aufmerksamkeit und Polemik gesorgt. Selbst wenn es dann nur die Form eines Kolloquiums von Theologen beider Seiten annahm, so hat die Zusammenkunft in Poissy im Herbst 1561 doch immer noch für viele eine provozierende Wirkung gehabt. Erst recht ihr Scheitern brachte mit den unvermeidlichen Schuldzuweisungen eine Vertiefung der Gegensätze herbei<sup>32</sup>. Vollends zur Verwirrung führte es, wenn sich in Poissy ein mächtiger Prälat wie der Kardinal von Lothringen gegenüber dem aus Genf angereisten Théodore de Bèze als Anwalt des Augsburger Bekenntnisses präsentierte. Sein Verhalten in Poissy hatte mancherlei Missdeutungen und Verdächtigungen zur Folge. Mittlerweile zeichnet sich

<sup>27</sup> ROMIER (Anm. 24) 153.

<sup>28</sup> Vgl. SUTHERLAND (Anm. 21) 116–137 („The Cardinal of Lorraine and the colloquy of Poissy 1561: A Reassessment“).

<sup>29</sup> A. GOTTHARD, Der Augsburger Religionsfrieden (Münster 2005); O. CHRISTIN, La Paix de religion. L'autonomisation de la raison politique au XVI<sup>e</sup> siècle (Paris 1997); nunmehr auch: T. NICKLAS, Les idées de paix en 1555 et les motifs d'un compromis indispensable, in: J.-P. CAHN/F. KNOPPER/A.-M. SAINT-GILLE (Hg.), De la guerre juste à la paix juste. Aspects confessionnels de la construction de la paix dans l'espace franco-allemand (Villeneuve d'Ascq 2008) 49–64.

<sup>30</sup> TURCHETTI (Anm. 26) 236.

<sup>31</sup> H. O. EVENNETT, Claude d'Espence et son discours du colloque de Poissy, in: RH 164 (1930) 40–78; wichtig auch: R. STUPPERICH, La Confession d'Augsbourg au colloque de Poissy, in: L'Amiral de Coligny et son temps (Paris 1974) 117–133; M. TURCHETTI, Une question mal posée: la Confession d'Augsbourg, le cardinal de Lorraine et les Moyenneurs au colloque de Poissy, in: Zwingliana 20 (1993) 53–101.

<sup>32</sup> Zu den Wirkungen: A. DUFOUR, Le colloque de Poissy, in: Mélanges d'histoire du XVI<sup>e</sup> siècle offerts à Henri Meylan (Genève 1970) 127–137; zum Verlauf: T. WANEGFFELEN, Ni Rome ni Genève. Des fidèles entre deux chaires en France au XVI<sup>e</sup> siècle (Paris 1997); zur Rolle des Kardinals von Lothringen: W. P. FISCHER, Frankreich und die Wiedereröffnung des Konzils von Trient 1559–1562 (Münster 1973) 69–71.

aber immer deutlicher eine Rehabilitation des viel geschmähten Mannes ab<sup>33</sup>. Demnach ergibt sich folgendes Bild: Der Dialog mit den Protestanten entsprach dem politischen Konzept des Kardinals. Auf diese Weise suchte er nach der Niederschlagung der Verschwörung von Amboise seine Ziele zu erreichen. Wenn er in das Gespräch zwischen Katholiken und Calvinisten, das in Poissy geführt wurde, mit dem Augsburger Bekenntnis ein lutherisches Element einführte, so tat er es nicht um der Täuschung willen, um die Spaltung des Protestantismus voranzutreiben, sondern in der Absicht, in der Mitte zwischen den beiden Lagern einen Kompromiss zu suchen. Freilich ging er auch nicht so weit, die gebotene politische Vorsicht außer Acht zu lassen. Wenn er auf dem Kolloquium in Poissy Théodore de Bèze vorschlug, als Zeichen seines Willens zum Ausgleich die *Confessio Augustana* zu unterzeichnen, so verweigerte er sich doch der Aufforderung des Genfers, diesen Schritt als erster zu tun<sup>34</sup>. Schließlich galt es doch, die Hugenotten auf den Weg nach Rom zu bringen, von dem die katholischen Moyenneurs annahmen, dass er über Wittenberg führe. Nach dem Scheitern des Kolloquiums von Poissy wurde dann jedoch sehr bald deutlich, dass dieser Weg allenfalls über Trient führen konnte. Insofern liegt hier auch der Grund für die konziliare Wende des Kardinals, eine persönliche Zuwendung zur politischen und konfessionellen Linie des Konzils.

Es kam nun nicht von ungefähr, wenn Guise dem Genfer De Bèze die von Johannes Brenz formulierte württembergische Variante der *Confessio Augustana* zur Unterschrift vorlegte. Dabei spielte auch die Geopolitik seines Hauses eine Rolle, das von seinen Besitzungen in Lothringen und der Champagne aus stets gute Kontakte zu den Reichsfürsten aus beiden konfessionellen Lagern unterhalten hatte. In diesem Zusammenhang kam besonders dem Hof in Stuttgart die Bedeutung eines Relais ins Reichsgebiet zu. Seit langem unterhielten die Guise Kontakte zu den württembergischen Herzögen. Christoph von Württemberg hatte sich sehr für das Kolloquium in Poissy eingesetzt und hoffte, selbst eine wichtige Rolle bei der Versöhnung der Bekenntnisse in Frankreich spielen zu können<sup>35</sup>. Dieses reichische Beziehungsnetz der Lothringer wurde bemüht, wenn es darum ging, eine weitere Alternative zu Trient zu erproben, nachdem das Religionsgespräch von Poissy seinen Zweck nicht erfüllt hatte. Mitte Februar 1562 kam es im elsässischen Zabern zu jenem Treffen zwischen den Gebrüdern Guise und dem Herzog Christoph von Württemberg mit seinen Theologen unter Führung des Reformators Johannes Brenz, einem Treffen, das immer wieder intensive Spekulationen über die Motive der Beteiligten ausgelöst hat. Das

<sup>33</sup> In dieser Richtung argumentieren: H. O. EVENNETT, *The Cardinal of Lorraine and the Colloquy of Poissy*, in: CHJ 2 (1927) 133–150; D. NUGENT, *Ecumenism in the Age of the Reformation: The Colloquy of Poissy* (Cambridge MA 1974) 204–219 (*The Case of the Cardinal of Lorraine*); S. CARROLL, *The compromise of Charles Cardinal de Lorraine: new evidence*, in: JEH 54 (2003) 469–483. Für die Aufrichtigkeit des Kardinals und gegen den gängigen „Machiavellismus“-Verdacht plädiert auch: A. TALLON, *La France et le concile de Trente (1518–1563)* (Roma 1997) 308–315.

<sup>34</sup> STUPPERICH (Anm. 31) 127.

<sup>35</sup> B. KUGLER, *Christoph, Herzog zu Wirtemberg*, Bd. 2 (Stuttgart 1872) 291–304.

Interesse an der Zusammenkunft im Elsass war deshalb bei den Zeitgenossen und den Historikern so ausgeprägt, weil es nur wenige Tage vor dem Massaker an den Hugenotten von Wassy am 1. März 1562 stattfand, das nach verbreiteter Ansicht den Auftakt zum konfessionellen Bürgerkrieg in Frankreich lieferte. Zweifellos kommt dem Herzog François de Guise eine entscheidende Verantwortung für dieses Ereignis zu. Angesichts der starken Erbitterung der Gemüter auf beiden Seiten wird man ihm aber nicht die Alleinschuld für das Ausmaß des Blutbades und erst recht nicht für seine Folgen zumessen können<sup>36</sup>. Nach einer bei den Hugenotten verbreiteten Ansicht, zu deren Sprachrohr sich im 17. Jahrhundert Pierre Bayle machen sollte, war die blutige Aktion von Wassy ein Störmanöver des Hauses Guise gegen die Politik der konfessionellen Versöhnung in Frankreich. Das Treffen mit dem Herzog von Württemberg in Zabern diene demnach nur dem Zweck, einen Keil in das protestantische Lager zu treiben und die lutherischen Reichsfürsten von einer Unterstützung der Hugenotten abzuhalten<sup>37</sup>.

Eine solche Zielsetzung stünde jedenfalls im Widerspruch zu den Initiativen des Kardinals von Lothringen vor dem Zaberner Treffen. Für ihn stand wohl tatsächlich sein kirchenpolitisches Programm im Vordergrund, das darauf abzielte, die *Confessio Augustana*-Verwandten im Reich im Gefolge Württembergs wieder an die römische Kirche heranzuholen. Dafür war er, wie die Quellen zu den Unterredungen im Elsass nahe legen, zu erheblichen Zugeständnissen in dogmatischen Fragen an die Lutheraner bereit<sup>38</sup>. In Zabern hat der Kardinal seinen Plan vortragen lassen, in Absprache mit Kaiser und Papst auf Reichsboden eine „freundschaftliche Konferenz“ von autorisierten Repräsentanten der Katholiken und der Lutheraner zu veranstalten, die an der Wiederherstellung der christlichen Einheit arbeiten sollte. Wenn die *Confessio Augustana*-Verwandten im Reich in dieses Vorhaben einbezogen würden, so würden die Protestanten in England, Schottland und Polen, aber auch in Frankreich schließlich nachfolgen. Das Beispiel Deutschlands, des Ursprungslandes der Reformation, würde für ganz Europa den Ausschlag geben<sup>39</sup>. Dieses „*Grand Dessein*“ hoffte der Kardinal

<sup>36</sup> Die vorhandenen Quellen zu dem Ereignis von Wassy, katholischer wie protestantischer Provenienz, analysiert sehr ausführlich: S. C. SHANNON, *The political activity of François de Lorraine, duc de Guise, 1559–1563: from military hero to Catholic leader* (Boston 1988) 344–382.

<sup>37</sup> BAYLE (Anm. 8) Bd. II, 647–651.

<sup>38</sup> Leicht greifbar ist die französische Version des Berichtes von Herzog Christoph über das Zaberner Treffen: A. MUNTZ, *Entrevue du duc Christophe de Wurtemberg avec les Guises à Saverne peu de jours avant le massacre de Wassy*, in: *Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français* 4 (1856) 184–196. Es empfiehlt sich jedoch ein Rückgriff auf die Quellen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 115, Bü. 21a (*Herzog Christoph von Württemberg betr. sein Gespräch mit dem Guisen zu Elsasszabern 1562*); die vorbereitenden und nachfolgenden Korrespondenzen sind ebenfalls ediert: *Correspondance de François de Lorraine, Duc de Guise, avec Christophe, Duc de Wurtemberg*, in: *Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* 24 (1875) 71–83, 113–122, 209–221. Vgl. auch EVENNETT (Anm. 12) 276–282.

<sup>39</sup> MUNTZ (Anm. 38) 194.

gemeinsam mit Württemberg und den anderen Reichsfürsten in die Tat umsetzen zu können. Sollten dagegen, so beeilte er sich im vertraulichen Gespräch mit Herzog Christoph hinzuzufügen, die Beschlüsse des Trienter Konzils das Übergewicht erlangen, so würde man den bewaffneten Zusammenstoß der konfessionellen Gruppen nicht mehr länger aufhalten können. Es ist paradox, dass der bei den Unterredungen mit den Württembergern ebenfalls anwesende Bruder des Kardinals wenige Tage später mit seiner Aktion in Wassy eben diesen befürchteten Gewaltausbruch herbeiführen sollte. Während Württemberg im März 1562 ganz im Sinne des vom Kardinal in Zabern skizzierten Programms tätig wurde und eine Besprechung mit Vertretern der Reichsfürsten Augsburger Konfession in Bruchsal ansetzte, verbreitete sich im Reich die Neuigkeit von Wassy, die jedes Vertrauen in die Aufrichtigkeit des Hauses Guise zerstörte.

Für den Kardinal von Lothringen bedeutete diese Wendung den Abschied von den Plänen, die er gemeinsam mit den „*Moyenmeurs*“ gehegt hatte. Ihn führte der Weg von Poissy über Zabern nach Trient. Mit dem Beginn des Religionskrieges war seine eigene Religionspolitik jenseits von Papst und Konzil gescheitert. Als einziger Ort des Dialoges und des Bemühens um die Kirchenreform blieb Trient übrig<sup>40</sup>. Dort traf der Kardinal am 13. November 1562 an der Spitze eines stattlichen Gefolges französischer Kleriker und Theologen ein. Seine Wandlung vom selbstberufenen Vermittler der Konzilsparteien zum Anführer der antikurialen Opposition und zuletzt zum eifrigen Verfechter der römischen Thesen, der wesentlich zu dem im Sinne des Papsttums glücklichen Abschluss der Kirchenversammlung beitrug, hat in der Forschung immer wieder Beachtung gefunden und mancherlei Fragen wachgerufen<sup>41</sup>. Dabei kommt seiner Position sehr wohl eine erhebliche Folgerichtigkeit zu. Als Vermittler und Schiedsrichter konnte ihn die Kurie nicht akzeptieren, wie sich mit aller Deutlichkeit zeigte. In Rom wollte man ihm schon wegen seines Liebäugelns mit den deutschen Lutheranern keineswegs vertrauen. Hatte er sich nicht aus undurchschaubaren Motiven zum Verfechter des Augsburger Bekenntnisses gemacht? So wuchs der Kardinal, der sich auf dem Konzil in der unglücklichen Stellung des von manchen gemiedenen Außenseiters wieder fand, fast zwangsläufig in die Rolle eines Anführers der antikurialen Opposition hinein, nach der er sich keineswegs gedrängt hatte und die ihm selbst je länger je mehr suspekt erschien. Er musste feststellen, dass seine Rufe nach entschiedenen Reformen in der Kirche verhallen und sein Elan auf bisweilen kleinlichen Widerstand stieß. Die Sache des Kardinals wurde schon deswegen nicht einfacher, weil er sich bemühte, in Trient eine grundlegende Debatte über die Befugnisse von Papst und Konzil in Gang zu bringen. Von ihm als Wortführer des französischen Klerus verlangten die Prinzipien des Gallikanismus ein Eintreten für die Vorrechte des Konzils gegen das päpstliche *Ius*

<sup>40</sup> So das Argument bei: TALLON (Anm. 33) 354 f.

<sup>41</sup> Ebd., 777–794; A. TALLON, Le Cardinal de Lorraine au Concile de Trente, in: *Le mécénat et l'influence des Guises* (Anm. 5) 331–343; Jedin Bd. IV,1 (Freiburg 1975) 225–235, 254–259; Bd. IV, 2 (Freiburg 1975) 7–10, 58–70, 94 f. 155–157, 176–180.

*Divinum*<sup>42</sup>. Diese Bemühungen konnten nicht dazu führen, dass man ihm in Rom mehr Vertrauen und Wertschätzung entgegen brachte. Unter dem Vorzeichen des Konflikts mit der Kurie unternahm der Kardinal im Februar 1563 seine viel beachtete Reise zu Kaiser Ferdinand I. nach Innsbruck<sup>43</sup>. Diese war ein Element seiner Strategie, die darauf abzielte, die vielfältigen Blockaden durch eine Allianz mit den weltlichen Herrschern aufzubrechen, um das Konzil auf dem Umweg über die Fürstenhöfe zur Reform zu drängen. Die Reise des Kardinals zum Kaiser nach Innsbruck hat für Charles de Guise und seine Zielsetzungen aber wenig erbracht. Allenfalls nahmen die Vorbehalte gegen sein eigenständiges Agieren bei den Konzilsteilnehmern weiter zu.

Der Druck auf den Kardinal wuchs. In der ersten Jahreshälfte 1563, in der die Kirchenversammlung auf der Stelle zu treten schien, blieben ihm auch persönliche Krisen und tiefe Verunsicherungen nicht erspart. Die Ermordung seines Bruders François im Februar 1563 und der im März mit dem Edikt von Amboise erfolgte Friedensschluss des von Cathérine de Médicis dirigierten Hofes mit den Hugenotten ließen ihn für die Zukunft der katholischen Kirche und seines eigenen Hauses in Frankreich nichts Gutes erwarten<sup>44</sup>. Was lag da für ihn näher als ein Bündnis mit Pius IV., um in dieser schwierigen Lage für sich und sein Haus einen Beschützer zu haben? Freilich trat er mit dieser Annäherung an die Kurie, die in der Einladung des Kardinals nach Rom und einem harmonisch verlaufenden Aufenthalt am päpstlichen Hof im Sommer 1563 gipfelte, in einen diametralen Gegensatz zu der von Cathérine inspirierten Politik des Königtums, die sich nun demonstrativer als je zuvor vom Konzil abwandte, wobei einmal mehr innenpolitische Beweggründe den Ausschlag gaben. Der Kompromiss von Amboise mit den Hugenotten ließ auch der französischen Regierung nur wenig Spielraum übrig. Mit einer von den Konzilsvätern mit Bestürzung aufgenommenen und von heftiger Wortwahl gekennzeichneten Rede am 22. September 1563 vollzog der französische Gesandte Du Ferrier einen markanten Bruch zwischen der Krone und dem Konzil, während der Kardinal noch in Rom weilte<sup>45</sup>. Der Botschafter beharrte auf dem Recht des Königs, der Kirche in seinem Reich Gesetze vorzuschreiben. Mit seiner brüsken Abreise machte Du Ferrier deutlich, dass das Königtum die sich abzeichnenden tridentinischen Reformen nicht zu unterstützen gedachte. Nach diesem Eklat schien auch die Suspension des Konzils nicht ausgeschlossen, doch machte der Kardinal von Lothringen sehr deutlich, dass er auf dem eingeschlagenen konziliaren Weg fortzufahren gedachte. Was blieb ihm auch anderes übrig, wollte er nicht als gescheiterter Reformier nach Frankreich zurückkehren? Mit einem erfolgreichen Abschluss des Konzils

<sup>42</sup> Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistolarum, tractatum nova collection, Bd. IX (Freiburg 1924) 207 f., 243, 367 f.

<sup>43</sup> Beschrieben bei: TALLON (Anm. 33) 382–385.

<sup>44</sup> N. M. SUTHERLAND, The Assassination of François duc de Guise, February 1563, in: DIES., (ANM. 21) 139–155.

<sup>45</sup> Vgl. TALLON (Anm. 33) 400–408.

konnte er eine glanzvolle Rückkehr auf die politische Bühne seines Heimatlandes vorbereiten.

So schwebte eine erhebliche Unsicherheit über dem feierlichen Abschluss der Kirchenversammlung im Dezember 1563. Leistete Charles de Guise die Unterschrift unter die Dekrete nur für seine Person oder auch im Namen seines Königs Charles IX.? Diese Frage musste erst noch entschieden werden, nämlich im politischen Streit. Diese einsame Unterschrift des Kardinals in Trient bedeutete, wie sich bald zeigen sollte, die Festlegung seines Hauses auf eine Kirchenreform im römisch-kurialen Sinne, die in Frankreich auf heftige Widerstände stoßen musste.

### 3. Tridentinische Geopolitik: Von Reims nach Pont-à-Mousson

In Trient hat sich Guise zuletzt vorbehaltlos zu den Ergebnissen des Konzils und einer von Rom ausgehenden Erneuerung der Kirche bekannt. Er blieb dieser Linie bis zu seinem Tod 1574 treu und kämpfte für die Annahme der Konzilsdekrete in Frankreich. Dabei hatte er mit dem heftigen Widerspruch der zahlreichen Befürworter gallikanischer Prinzipien zu rechnen. Der Widerstand der Gallikaner gegen die Rezeption des Tridentinums war vor allem politisch, kaum hingegen theologisch motiviert. Ihrer Einstellung nach waren sie, wie Hubert Jedin festgestellt hat, „gegen die ‚Monarchie‘ und für die ‚Aristokratie‘ in der Kirchenverfassung“<sup>46</sup>. Dies entsprach ihrer verfassungspolitischen Orientierung auf das herkömmliche Modell der „Gemischten Monarchie“, in der die intermediären Gewalten der Ständeversammlungen und des königlichen Rates ihre Befugnisse behielten, gegen das Konzept der monarchischen Alleinherrschaft, bei der alle wichtigen Entscheidungen im königlichen Kabinett fielen<sup>47</sup>. In dieses politische Schema wurden die Ergebnisse des Tridentinums in Frankreich eingeordnet, das die Kritiker als eine Apotheose päpstlich-monarchischer Macht über die Kirche interpretierten. Bei einer Rückübertragung dieses Modells von der Kirche auf den Staat mussten die den Gallikanismus stützenden Angehörigen der juristischen Elite erhebliche Einbußen an Macht, aber auch an Einkünften befürchten<sup>48</sup>! Die mit dem Konzil von Trient in Verbindung gebrachte Stärkung

<sup>46</sup> H. JEDIN, Das Konzil von Trient. Ein Überblick über die Erforschung seiner Geschichte (Roma 1948) 81.

<sup>47</sup> Vgl. dazu vor allem die Forschungen von JAMES RUSSELL MAJOR: DERS., Representative Government in Early Modern France (New Haven 1980); DERS., The Monarchy, the Estates and the Aristocracy in Renaissance France (London 1988); DERS., From Renaissance Monarchy to Absolute Monarchy: French Kings, Nobles and Estates (Baltimore 1994).

<sup>48</sup> Zur verfassungspolitischen Stellung der Parlamentsjuristen am Beispiel des „*Lit de justice*“, mit dem der König die Parlamente vorübergehend ihrer Funktion entthob, vor allem: S. HANLEY, Le Lit de justice des rois de France (Paris 1991); M. P. HOLT, The King in Parliament: The Problem of the Lit de Justice in Sixteenth-Century France, in: HistJ 3 (1988) 507–523. Das staatsrechtliche Verfahren des „*Lit de justice*“ ermöglicht es, die Rolle der Parlamente gewissermaßen ex negativo zu erfassen.

kirchlicher Rechtsprechung hatte für die weltlichen Juristen an den Gerichtshöfen der Krone Einnahmeverluste zur Folge, weshalb sich ihr solider Antitridentinismus nicht zuletzt auch aus materiellen Standesinteressen heraus erklären lässt<sup>49</sup>.

Wenn es darüber hinaus noch zu einer weiteren Politisierung des Rezeptionsproblems in Frankreich kam, so hatte sich dies der Kardinal von Lothringen auch selbst zuzuschreiben. Unmittelbar nach Abschluss des Konzils hatte er in Briefen an König Charles IX. durchblicken lassen, dass die Trienter Reform zu einem guten Teil sein persönliches Werk sei, habe er doch den erfolgreichen Abschluss des Konzils mitbewirkt, was gewiss stimmte. Es sei für ihn folglich auch eine Frage der Ehre, für ihren Erfolg einzutreten<sup>50</sup>. Am Hof identifizierte man ihn daher zwangsläufig mit den Ergebnissen des Konzils, von denen sich die Krone mit der demonstrativen Abreise ihres Gesandten Du Ferrier noch vor Abschluss der Versammlung distanziert hatte. Die persönlichen Stellungnahmen zum Tridentinum hingen somit auch von der jeweiligen Position zum Kardinal ab. Man verdächtigte ihn egoistischer Motive. Er habe sich in Trient nur deshalb der päpstlichen Politik unterworfen, weil ihm dieses Nachgeben persönliche Vorteile einbrachte. Es hieß, dass er damit im Einvernehmen mit Rom die Stellung eines Primas von Frankreich erreichen wolle, um gleichsam der Pontifex Galliens zu werden<sup>51</sup>. Eben aus Trient zurückgekehrt, forderte der Kardinal im königlichen Rat zu Paris die sofortige Approbation und Publikation der Konzilsdekrete für Frankreich, doch wurde er bei einer Sitzung im Februar 1564 förmlich niedergestimmt<sup>52</sup>. Die Opponenten erklärten die römischen Thesen des Tridentinums für unvereinbar mit den Privilegien der gallikanischen Kirche. Besonders Cathérine de Médicis, die zwar im August 1563 die Regierung an ihren vorzeitig für mündig erklärten Sohn Charles IX. übergeben hatte, doch weiterhin die Zügel in der Hand behielt, trat dem Kardinal entgegen. Sie hielt an ihrer Politik des konfessionellen Kompromisses fest, der allein weitere Gewaltausbrüche verhindern und die Einheit des Landes verbürgen konnte. Insbesondere suchte sie jede Belastung der innenpolitischen Atmosphäre vor Beginn der großen „Tour Royal“ zu vermeiden. Fast zwei Jahre lang, 1564 bis 1566, zog der königliche Hof durch ganz Frankreich, um mit dieser Huldigungsreise für den jungen Monarchen das Gefühl für die nationale Zusammengehörigkeit zu verstärken<sup>53</sup>.

Unterdessen schärften auch die Gegner der Konzilsrezeption ihre Argumente. Als erster meldete sich der Parlamentsjurist Charles Dumoulin (1500–1566) mit

<sup>49</sup> Auf diesen Aspekt verweist nachdrücklich: M. FRANÇOIS, *La réception du Concile en France sous Henri III*, in: *Il Concilio di Trento e la riforma tridentina. Atti del convegno storico internazionale*, Vol. I (Roma 1965) 383–400.

<sup>50</sup> Vgl. V. MARTIN, *Le Gallicanisme et la Réforme catholique. Essai historique sur l'introduction en France des décrets du concile de Trente (1563–1615)* (Genève 1975 [Paris 1919]) 30.

<sup>51</sup> Ebd., 35.

<sup>52</sup> M. PERNOT, *Les Guerres de religion en France 1559–1598* (Paris 1987) 169.

<sup>53</sup> J. BOUTIER/A. DEWERPE/D. NORDMAN, *Un Tour de France royal. Le Voyage de Charles IX (1564–1566)* (Paris 1984).

der kleinen Schrift „*Conseil sur le fait du Concile de Trente*“ zu Wort, in der er die Konzilsdekrete für unvereinbar mit den gallikanischen Freiheiten erklärte. Wer dem König zur Annahme rate, sei ein Verräter und Majestätsverbrecher<sup>54</sup>! Dieses Werk bestimmte den Verlauf der Auseinandersetzung in den folgenden Jahren ganz wesentlich. Viel differenzierter und bei weitem nicht so apodiktisch äußerte sich der Pariser Parlamentsadvokat Baptiste Du Mesnil (1517-?). In einer Schrift mit dem Titel „*Advertissement sur le fait du Concile de Trente*“ wies er auf die Tatsache hin, dass die Rezeption des Tridentinums unvereinbar sei mit der Aufrechterhaltung des Friedensedikts von Amboise (19. März 1563), mit dem der König den Protestanten bis zum Abschluss eines allgemeinen Konzils Glaubensfreiheit zugesichert hatte. Eine Rücknahme dieser Zusage musste zu einem verstärkten Aufflammen des Bürgerkrieges führen<sup>55</sup>. Dieser juristische Einwurf verfehlte seine Wirkung auf den Hof nicht, so dass es in der Rezeptionsfrage zunächst zu einer politischen Blockade kam. Es scheint so, als habe der Kardinal von Lothringen versucht, während der Abwesenheit des Hofes von Paris diese Blockade mit einem militärischen Handstreich aufzubrechen und so die Registrierung der Konzilsdekrete durch das Parlament von Paris zu erreichen. Jedenfalls unternahm er den Versuch, am 8. Januar 1565 in Begleitung seines Neffen, des jungen Herzogs Henri de Guise (1550–1588), mit einer bewaffneten Mannschaft in Paris einzuziehen. Diese Aktion stand in völligem Gegensatz zu dem Gebot von König Charles IX., der die Präsenz von Bewaffneten in der Hauptstadt während der Tour des Hofes durch die Provinz streng untersagt hatte, sofern diese Truppen nicht seinem eigenen direkten Befehl unterstanden. Dem königlichen Statthalter in Paris, dem Marschall François de Montmorency (1530–79) oblag es, dieses königliche Verbot durchzusetzen. Er stellte sich den Guisen mit einem eigenen Aufgebot entgegen. Dabei kam es am Rande der Stadt sogar zu einem Gefecht, in dessen Verlauf sich der Kardinal von Lothringen, wie es heißt, in die Werkstatt eines Seilers flüchten musste, um nicht in die Hand seiner Feinde zu fallen<sup>56</sup>. Dieser missglückte Coup in Paris hat die Arbeit für die Durchsetzung der Konzilsdekrete in Frankreich lange Zeit belastet und auch einen starken Niederschlag in der zeitgenössischen Flugschriftenliteratur gefunden<sup>57</sup>.

Nach dieser politischen Niederlage verstärkte der Kardinal seine Bemühungen, den Ergebnissen des Konzils wenigstens in der kirchlichen Praxis zur

<sup>54</sup> Zu Dumoulin: J.-L. THIREAU, Charles Du Moulin (1500–1566). Etude sur les sources, la méthode, les idées politiques et économiques d'un juriste de la Renaissance (Genève 1980); die entsprechende Passage aus dem Werk Dumoullins zitiert bei: V. DE CAPRARIIS, Propaganda e pensiero politico in Francia durante le guerre di Religione I, 1559–1572 (Napoli 1959) 186. Siehe auch: T. I. Crimando, Two French views of the council of Trent, in: The Sixteenth-Century Journal 19 (1988) 169–186.

<sup>55</sup> Ebd., 187 f.

<sup>56</sup> A. DE RUBLE, François de Montmorency, gouverneur de Paris et de l'Île-de-France (Paris 1879) 151.

<sup>57</sup> Vgl. H. HAUSER, Les sources de l'histoire de France au XVI<sup>e</sup> siècle, Bd. III (Paris 1911) 207–211.

Durchsetzung zu verhelfen. Dazu mussten sie zunächst einmal bekannt gemacht werden. Diesem Zweck diene eine von dem Konzilsteilnehmer Gentian Hervet (1499–1584), Kanoniker in Reims, besorgte Ausgabe der Beschlüsse des Tridentinums in französischer Sprache, die erstmals 1565 in der Erzbischöfsstadt Reims erschien<sup>58</sup>. Nicht nur der Domherr Hervet, sondern auch der bereits erwähnte Bischof von Verdun, Nicolas Psaume, stand dem Kardinal von Lothringen sehr nahe. Psaume besorgte eine kommentierte Ausgabe der *Canones et decreta* des Konzils, die 1564 im Druck herauskam, versehen mit einer Widmung an den Kardinal, den Psaume als *Princeps, Pastor ac Patrone mi observantissime* ansprach<sup>59</sup>. Kurz vor seinem Zusammenstoß mit dem Marschall Montmorency in Paris im Januar 1565 hatte der Kardinal ferner ein Provinzialkonzil nach Reims einberufen, das dem Zweck einer regionalen Umsetzung der Trienter Reformbeschlüsse diene. Diese Versammlung dauerte vom 25. November bis zum 13. Dezember 1564. Ihr Verlauf lässt sich dank einer vorzüglichen Überlieferungslage gut rekonstruieren<sup>60</sup>. Von ihr ging der letzte Anstoß zur noch 1564 erfolgten Gründung des Priesterseminars in Reims aus, in das nach einer längeren Anlaufphase 1567 die ersten Kandidaten aufgenommen werden konnten<sup>61</sup>. Auch in der alltäglichen Seelsorge in der Diözese Reims sollten die Beschlüsse des Tridentinums den Maßstab liefern, gleichsam als Richtschnur der Konfessionalisierung vor Ort. Ehe er im Herbst 1571 zu einer Visitationsreise in die Pfarreien seines Bistums aufbrach, erließ der Kardinal von Lothringen eine Ordonnanz, in der er den Pfarrgeistlichen die Kenntnis der Trienter Dekrete zur Pflicht machte, die auch dem Volk als Wegweisung dienen sollten: „*Ils [sc. die Pfarrer] posséderont les décrets du concile de Trente et les liront avec soin, afin de comprendre comment il faut enseigner au peuple, quelles sont les hérésies frappées d’anathème qu’il faut éviter et dénoncer au peuple.*“<sup>62</sup>

Inzwischen hatten auch die Gallikaner ihr argumentatives Instrumentarium gegen die Rezeption weiter entwickelt, wobei zwei wesentliche Unvereinbarkeiten zwischen tridentinischem Prinzip und gallikanischer Praxis hervorgehoben wurden. Zum einen hielten die französischen Kronjuristen an ihrer ekkle-

<sup>58</sup> Le Saint, sacré, universel, et général Concile de Trente légitimement signifié, & assemblé sous nos saints Pères les Papes Paul III l’an 1545–1546–1547, Jules III l’an 1551 & 1552, & Pius III, 1562–1563. Traduit de Latin en François par Gentian Hervet, d’Orléans, chanoine de Rheims (Reims 1565 [Lyon 21598]).

<sup>59</sup> *Canones et decreta sacrosancti oecumenici et generalis concilii tridentini* (...) auctore Reverendissimo in X Patre D. D. N. Psalmeo, episcopo, comite Viridunensi ad illustrissimum principem reverendissimum cardinalem a Lotharingia (Verdun 1564); vgl. ARDURA (Anm. 15) 233–236.

<sup>60</sup> Vgl. M. VENARD, Le Cardinal de Lorraine dans l’Eglise de France (1564–1574), in: Le Mécénat et l’influence des Guises (Anm. 5) 311–329 (hier 314). Die Statuten des Provinzialkonzils ediert bei: L. ODESPUN DE LA MESCHINIERE, *Concilia novissima Galliae a tempore concilii tridentini celebrata* (Paris 1646) 1–84.

<sup>61</sup> A. DEGERT, *Histoire des séminaires français jusqu’à la Révolution*, Bd. 1 (Paris 1912) 41–45; aus lokaler Sicht: J. LEFLON, *Le Cardinal de Lorraine et la fondation du Séminaire de Reims en 1564* (Reims 1965).

<sup>62</sup> Zitiert nach: VENARD (Anm. 60) 316.

siologischen These von der Superiorität der ökumenischen Konzilien über die römischen Pontifices fest. Zum anderen vertraten sie auch seit jeher den Grundsatz, dass die Könige des Landes keinem anderen weltlichen Herrscher unterworfen sein konnten (*Rex est imperator in territorio suo*). Mit seiner Stärkung der päpstlichen Autorität und der postulierten Unterordnung der Staaten und Mächte unter die universale Kirche habe das Konzil gegen diese elementaren Grundsätze gehandelt, die jedem Gallikaner teuer sein mussten. Es war nicht leicht, gegen diese herrschende Meinung anzugehen. Wegen der Macht des Pariser Parlaments, das auch eine Art von Bücherzensur ausübte, mussten die Befürworter der Trienter Dekrete einen Standpunkt außerhalb Frankreichs finden, von dem aus sie, in gesicherter Position, in die französischen Debatten eingreifen konnten. Auch im Lichte dieser Notwendigkeit ist die Entstehung der Universität von Pont-à-Mousson im Jahre 1572 zu sehen. Jeweils auf halbem Weg zwischen der lothringischen Residenzstadt Nancy und den Bischofsstädten Metz, Toul und Verdun gelegen, war diese Bildungseinrichtung die Vorgängerin der heutigen Universität Nancy, die im Jahre 1768 aus der jesuitisch geprägten Hochschule hervorging. Es handelt sich dabei um die zweite Hochschulgründung des Kardinals von Lothringen – nach Reims im Jahre 1548 –, der dafür seinen Verwandten Herzog Charles III. von Lothringen gewinnen konnte.

Aus der Sicht des Kardinals kam dieser Einrichtung in dem kleinen lothringischen Provinzstädtchen eine wesentliche Funktion in der von ihm betriebenen Politik der Gegenreformation im Osten Frankreichs und im Westen des Heiligen Römischen Reiches zu. Seinem Konzept nach sollte sie deutsche und französische Studenten gleichermaßen anziehen, sie war gedacht als „université placée à la limite des mondes français et germanique, catholique et luthérien, en situation de ‚frontière de catholicité‘“<sup>63</sup>. Nach dem Tode Pius' V. selbst in Rom weilend, erwirkte der Kardinal von dem neuen Pontifex Gregor XIII. am 5. Dezember 1572 die Gründungsbulle *In Supereminenti*<sup>64</sup>. Die Leitung und Prägung der neu gegründeten Institution fiel dem Jesuitenorden zu. Zum Gründungsvater der juristischen Fakultät von Pont-à-Mousson wurde der bedeutende Rechtsgelehrte Pierre Grégoire (1540–1617), genannt Grégoire de Toulouse, der vom Herzog einen Lehrstuhl für bürgerliches und kanonisches Recht an der neuen lothringischen Landesuniversität erhielt<sup>65</sup>. Auf ihn geht die einzige wissenschaftlich fundierte Verteidigung des Trienter Konzils und seiner Thesen zurück, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im französischsprachigen Raum herauskam. Nach seiner Berufung nach Pont veröffentlichte er 1583 eines

<sup>63</sup> M. PERNOT, Le cardinal de Lorraine et la fondation de l'université de Pont-à-Mousson, in: L'Université de Pont-à-Mousson et les problèmes de son temps. Actes du colloque organisé par l'institut de recherche régionale en sciences sociales, humaines et économiques de l'université de Nancy II (Nancy 1974) 45–66 (hier 51).

<sup>64</sup> Der Text abgedruckt bei: P. D. G. DE ROGÉVILLE, Dictionnaire historique des ordonnances et des tribunaux de la Lorraine et du Barrois (Nancy 1777) 489–498.

<sup>65</sup> C. COLLOT, L'École doctrinale de droit public de Pont-à-Mousson: Pierre Grégoire de Toulouse et Guillaume Barclay (Paris 1965); L. GAMBINO, *Il De Republica* di Pierre Grégoire: ordine politico e monarchia nella Francia di fine cinquecento (Milano 1978).

der wenigen protridentinischen Werke, die im Verlauf der Kontroverse überhaupt erscheinen konnten, wobei er im Titel bereits explizit auf die 1564 publizierte polemische Schrift des Pariser Parlamentsjuristen Charles Dumoulin Bezug nahm, die er in aller Form zu widerlegen suchte<sup>66</sup>. Den Hintergrund für das Erscheinen der Schrift bildete die Klerusversammlung von Melun 1579/80, die vergebens von König Henri III. die Annahme der Konzilsdekrete zu erwirken suchte. Seitdem war das Thema wieder einer der ganz großen Gegenstände der französischen Politik. Dabei war es durchaus geschickt, wenn sich Pierre Grégoire in seinem Werk nicht direkt den aktuellen politischen Streitfragen widmete, sondern in einer streng juristischen Argumentation die Thesen des Gallikaners Dumoulin widerlegte, die dieser fast zwanzig Jahre früher recht unsystematisch zu Papier gebracht hatte<sup>67</sup>. Das Werk des namhaften Rechtsgelehrten gehörte in den Debatten der 1580er Jahre zum intellektuellen Waffenarsenal der Anhänger des Hauses Guise und der Liga in Frankreich. Das Kalkül des Ende 1574 in Avignon verstorbenen Kardinals Charles de Guise war aufgegangen, der die lothringische Landesuniversität als Bastion im gelehrten Kampf für die Rezeption des Tridentinums im Königreich konzipiert hatte.

Noch an anderer Stelle konnte die von ihm in seiner Erzdiözese angewendete Strategie dauerhaft ihre Wirkung entfalten. Es ging darum, den von der Juristenelite bekämpften Ideen des Trienter Konzils an der Basis der französischen Kirche zum Durchbruch zu verhelfen. Den Anfang hatte der Kardinal von Lothringen selbst mit der Einberufung eines Provinzialkonzils nach Reims im November/Dezember 1564 gemacht. Nachdem die Klerusversammlung von Melun 1579/80 von König Henri III. ausdrücklich das Recht verbrieft erhalten hatte, derartige Provinzialkonzilien abzuhalten, fanden entsprechende Zusammenkünfte 1581 in Rouen, 1582 in Bordeaux, 1583 erneut in Reims, im selben Jahr in Tours, 1584 in Bourges, 1585 in Aix-en-Provence und 1590 in Toulouse statt<sup>68</sup>. Auf diesem Weg konnte dann der Geist des Trienter Konzils in der französischen Kirche durchdringen, auch wenn die Dekrete nicht formell rezipiert worden sind, um die gallikanischen Empfindlichkeiten nicht zu stören und den Bürgerkrieg nicht von neuem anzufachen. Der entscheidende Durchbruch für eine faktische „Rezeption“ erfolgte in dieser Zeit, auch wenn auf der politischen und juristischen Ebene Vorbehalte fortbestanden. In dieser Zeit profilierte

<sup>66</sup> Réponse au Conseil de Charles Dumoulin sur la dissuasion de la réception du concile de Trente en France par Pierre Grégoire tholosain, docteur ès droits civil et canon, professeur et doyen en l'Université du Pontamousson en Lorraine (Lyon 1583). Der Text findet sich erneut abgedruckt in einer Sammlung der Werke Dumoulins aus dem 17. Jahrhundert: Caroli Molinaei Omnia Opera, Band IV (Paris 1681) 397–444.

<sup>67</sup> Zu der Schrift Grégoires im einzelnen: C. COLLOT, La réponse de Pierre Grégoire, professeur et doyen en l'université de Pont-à-Mousson, au conseil donné par Dumoulin sur la dissuasion de la réception du concile de Trente en France, in: L'Université de Pont-à-Mousson (Ann. 63) 101–120.

<sup>68</sup> M. VENARD, La Grande Cassure (1520–1598), in: J. LE GOFF/R. RÉMOND (Hg.), Histoire de la France religieuse, Bd. 2: Du Christianisme flamboyant à l'aube des Lumières, XVIIe–XVIIIe siècles (Paris 1988) 300–303.

sich mit dem Kardinal François de Joyeuse (1562–1615) aus einer der mächtigsten Familien des französischen Hochadels, der 1584 Erzbischof von Toulouse wurde, ein Vorkämpfer für die Sache der tridentinischen Reform in Frankreich, der aufgrund seiner Macht und Autorität als der geistige Nachfolger des Kardinals von Lothringen erscheinen konnte<sup>69</sup>. Eng mit Carlo Borromeo verbunden, den er einige Male getroffen hatte, bemühte sich Joyeuse um grundlegende Reformen im Südwesten Frankreichs, in dem sich die Hochburgen der Hugenotten befanden. Er visitierte die Pfarreien (Visitationsreisen 1596/97), gründete 1590 ein Seminar und nahm liturgische Reformen vor. Neben Reims bildete somit die Erzdiözese Toulouse am Ende des 16. Jahrhunderts einen der geographischen Schwerpunkte für die Verwirklichung der vom Trienter Konzil angestoßenen Neuerungen.

Die Fallstudie am Beispiel des Kardinals von Lothringen lässt die Dynamik französischer Positionen zum Trienter Konzil recht gut erkennen. Neben den Blockaden, die der Gallikanismus verursachte, eine von Alain Tallon treffend als „Spiritualität der Juristen“ bezeichnete Strömung<sup>70</sup>, gab es in der letzten Sessionsperiode des Konzils eine Reihe von Plänen und Initiativen, die auf die Erprobung von Alternativen zum Tridentinum zielten. Der unternehmungslustige Kardinal aus dem Hause Guise stand hinter diesen Versuchen, die konfessionelle Einheit jenseits von Trient zu erreichen. Aus seiner Sicht war die dauerhafte Spaltung der Christenheit solange abwendbar, wie die Politik noch Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stellte, die in eine andere Richtung wirkten. So kam es zu dem von dem Guisen inspirierten Versuch, mit dem Kolloquium in Poissy den Mittelweg zwischen den sich formierenden konfessionellen Lagern zu erkunden, wobei das Augsburger Bekenntnis als Basis für eine Verständigung dienen sollte. Das Treffen von Zabern mit dem Herzog von Württemberg und dem führenden Stuttgarter Theologen Johannes Brenz diente dem Zweck, zwischen Deutschen und Franzosen ein Einverständnis in den Fragen kirchlicher Lehre und Praxis zu erzielen, um so neben der Routinearbeit des Konzils ein neues Potential für politische Lösungen des Konfessionsproblems zu schaffen. In allem wird das Bemühen des Kardinals deutlich, jenseits der Erstarrung der religiösen Fronten und einem im Status quo befangenen Denken Möglichkeiten für Veränderung und Bewegung zu erproben. Über den einzuschlagenden Weg war er sich selbst nicht immer klar, doch gab es keinen Zweifel über das Ziel, die Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen. Erst auf dem Konzil, an dessen abschließenden Sitzungen 1562/63 der französische Kardinal selbst wesent-

<sup>69</sup> Eine Kollektivbiographie des Kirchenfürsten und seiner Brüder, der wohl bedeutendsten Generation in der Geschichte des Hauses Joyeuse, bietet: P. VAISSIÈRE, *Messieurs de Joyeuse (1560–1615)* (Paris 1926); einer der Brüder des Kardinals war der Kapuziner Père Ange: L. DE GONZAGUE, *Le Père Ange de Joyeuse, frère mineur capucin, maréchal de France (1563–1608)* (Paris 1928).

<sup>70</sup> TALLON (Anm. 33) 817.

lichen Anteil nahm, hat er sich im Sinne einer persönlichen konziliaren Wende zur Legitimität und zur Alternativlosigkeit des Tridentinums bekannt. Der Ausbruch des konfessionellen Bürgerkrieges in Frankreich reduzierte die Möglichkeiten für politisches Handeln, so dass vorerst kein Weg mehr aus der Konfessionalisierung herausführte. Der erfolgreiche Abschluss des Konzils in Trient war dann auch dem Wirken des Kardinals von Lothringen zuzuschreiben. In der Folge hat er alles für die Verbreitung und Verwirklichung der Trienter Dekrete in Frankreich getan. Wegen der starken gallikanischen Widerstände in den Institutionen des Königreiches hat er sich dabei vor allem auf seine regionale Machtbasis in der Erzdiözese Reims und im Herzogtum Lothringen gestützt, um von dort aus für die Rezeption, die Annahme der Konzilsdekrete, zu wirken. Diese Strategie sollte noch über seinen Tod im Jahre 1574 hinauswirken. So zeigte sich deutlich, dass es auch für Frankreich keinen Weg zwischen Reformation und Gegenreformation gab. „Trient“ stand für die einzige gangbare Praxis der Kirchenreform. Das Modell des Konzils war anwendbar und kohärent, was von den verschiedenen gallikanischen Reformkonzepten, die zuvor erwogen worden waren, nicht behauptet werden konnte.